

Nr.: 029-XVI./2021

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	27.01.2021
■ Fachbereich	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ Verfasser/-in	Schwarz, Birgit	
■ Telefon	07621 410-4480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.03.2021

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der pauschalierten Schreibkostenauslagen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss beschließt die Erhöhung der monatlichen Schreibkostenpauschale für die Naturschutzbeauftragten ab 01.01.2021 auf 40,00 €.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum		
Produktgruppe	5540	Naturschutz & Landschaftspflege		
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen		
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Text		
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Text		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text		
■ Klimawirkung: x positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine				
■ Personelle Auswirkungen: x nein <input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung				
■ Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> nein x ja,				
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt				
	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		1.213,00
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt				
	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	17		1.213,00	1.213,00	1.213,00	1.213,00
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			1.213,00	1.213,00	1.213,00	1.213,00
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Gem. § 59 Abs.1 Ziffer 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Ihre Aufgabe besteht darin, die unteren Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Bauleitplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG). Außerdem beraten die Naturschutzbeauftragten insbesondere Kommunen bei Gewässerpflege- und Gehölzmaßnahmen. Hierzu geben sie fachliche Stellungnahmen gegenüber der Naturschutzbehörde ab, die das Projekt dann abschließend bewertet und rechtlich würdigt.

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen pauschal von monatlich 25,00 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und Fortbildungskosten nach Rechnung erstattet. Die Landkreise stellen hierfür die zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendige Ausstattung zur Verfügung; ist dies nicht der Fall, sind die anfallenden Kosten einschließlich anteiliger Beschaffungskosten in den von den Landkreisen gesetzten Grenzen zu erstatten. Gem. § 59 Abs. 4 S. 3 und 4 NatSchG haben die Naturschutzbeauftragten hierauf einen Anspruch.

Der Kreistag beschloss in den 1970er Jahren die Zahlung einer Kostenerstattungspauschale für Schreibauslagen in Höhe von 50,00 DM pro Monat, da die Ausstattung vom Landkreis nicht zur Verfügung gestellt wurde. Diese Pauschale sollte die entstandenen Kosten für den damaligen Schreibdienst, Büromaterial, Porto u. ä. erstatten. Die Pauschale von 50,00 DM - nach der Euro-Umstellung 25,56 € - wird seitdem monatlich jedem Naturschutzbeauftragten gewährt.

In den letzten Jahrzehnten sind die Fallzahlen im Bereich der naturschutzfachlichen- und rechtlichen Entscheidungen und Stellungnahmen aufgrund gesetzlicher Anforderungen stetig gestiegen. Ein Beispiel: In den Jahren 2016 bis 2019 Steigerung von 293 auf 426 Fälle im Jahr. Dazu kommt noch die nicht berücksichtigte Preissteigerungsrate bzw. Inflationsrate, so dass die Kosten der Schreibauslagen nicht mehr aktuell sind.

Die Pauschale beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für: Papier, Druckerpatronen, Büromaterial, wie Stifte, Ordner, Umschläge etc., Porto, Fachliteratur, Telefonkosten. Die anteiligen Kosten zur Beschaffung und zur Nutzung (z.B. Abschreibungen) der eigenen EDV Ausstattung sind hierin nicht enthalten. Im Zuge der anstehenden Digitalisierung ist geplant, die Naturschutzbeauftragten vom Landkreis Lörrach entsprechend auszustatten (mobiles außendienstfähiges Laptop).

Kalkulierter Jahresbedarf in Euro:

30,00	Papier, Büromaterial
200,00	anteilig Druckerpatronen, Farbdruck
100,00	Porto
100,00	Fachliteratur
80,00	Anteilig Telefonkosten
Ca. 510,00 € Jahresbedarf	42,50 € = 40,00 € / Monat

Die bisherige Pauschale beträgt je Naturschutzbeauftragten monatlich 25,56 € und jährlich 306,72 €. Die Erhöhung beträgt je Naturschutzbeauftragten monatlich 14,44 € und jährlich 173,29 €. Mit der Erhöhung werden zukünftig je Person monatlich 40,00 € und jährlich 480,00 € erstattet.

Für die im Landkreis Lörrach tätigen 7 Naturschutzbeauftragten errechnet sich damit eine jährliche Erhöhung um 1.213,00.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent IV